



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung K 9/2023**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-0  
Telefax 0511 1241-769  
www. landeskirche-hannover.de  
E-Mail [landeskirchenamt@evlka.de](mailto:landeskirchenamt@evlka.de)

Auskunft Frau OKRin Herzog  
Durchwahl 0511/1241-289  
E-Mail [annekatrin.herzog@evlka.de](mailto:annekatrin.herzog@evlka.de)

Datum 20. Dezember 2024  
Aktenzeichen N-374-5.2 / 72  
Vorgangs-Nr. V-N-374-5.2-U18216  
(Bitte Az. und Vorgangs-Nr. angeben)

**Tagung für Personalsachbearbeiter\*innen in den Kirchenämtern,  
Kirchenkreisämtern und kirchlichen Verwaltungsstellen vom 06.  
bis 07. März, 13. bis 14. März und 03. bis 04. April 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer jährlichen Tagung für Personalsachbearbeiter\*innen der Kirchenämter, Kirchenkreisämter und kirchlichen Verwaltungsstellen laden wir herzlich ein! In gewohnter Weise wird die Tagung 2024 in der Tagungsstätte Lutherheim in Springe am Deister (Jägerallee 38, 31832 Springe, Tel.: 05041-2449) stattfinden. Folgende Termine stehen zur Auswahl:

**Tagung I: 06. bis 07. März 2024**

**Tagung II: 13. bis 14. März 2024**

**Tagung III: 03. bis 04. April 2024**

Wie schon im vergangenen Jahr wollen wir uns zu Beginn in einer „**aktuellen Runde**“ darüber austauschen, welche Veränderungen oder Projekte in den Personalabteilungen anstehen, welche Themen die Teilnehmenden besonders beschäftigen oder welche Tipps oder Erfahrungen sie weitergeben möchten. **Für die kommende Tagung bitten wir insbesondere um Ideen und Vorschläge dazu, wie das Zusammenwirken zwischen den örtlichen Personalabteilungen und dem Landeskirchenamt effizienter gestaltet und Verwaltungsaufwand reduziert werden könnte.**

Darüber hinaus präsentieren wir Informationen und Fachthemen zur Unterstützung der täglichen Arbeit in der Personalsachbearbeitung. Eine Übersicht aller Themen erhalten Sie rechtzeitig vor dem Tagungstermin.

Die Kirchenkreisvorstände werden gebeten, den interessierten Personalsachbearbeiter\*innen die Teilnahme zu ermöglichen. Für je eine Person pro Kirchenkreis übernimmt die Landeskirche die Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Sollen weitere Personen im Kirchenkreis an der Tagung teilnehmen, so sind diese Kosten vom jeweiligen Anstellungsträger der Teilnehmenden zu tragen. Bitte beachten Sie die detaillierten Informationen in der Anlage I dieser K-Mitteilung zur Kostenübernahme durch das Landeskirchenamt. Dort finden Sie auch die Preise für eine Kostenübernahme durch den Anstellungsträger.

Die Tagung für Personalsachbearbeiter\*innen ist arbeitsrechtlich eine Dienstveranstaltung, § 11 Abs. 3 DienstVO findet Anwendung.

Bitte melden Sie interessierte Mitarbeitende aus der Personalsachbearbeitung bis zum

**19. Januar 2024**

ausschließlich über den nachfolgenden Link an: <https://www.formulare-e.de/f/anmeldung-zur-tagung-fur-personalsachbearbeiter-innen-in-den-kirchenamtern-und-kirchlichen-verwaltungsstellen-2024>

Sollte aus Ihrem Kirchenkreis keine Person teilnehmen können, so teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an [susanne.deuser@evlka.de](mailto:susanne.deuser@evlka.de) mit.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:



(Dr. Mainusch)

Anlage

**Verteiler:**

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
(mit Abdrucken für die Kirchenämter)

Vorsitzende der Kirchenkreissynoden

Büros der Regionalbischöf\*innen

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen